

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 25. Juni 2015

48. Stück

196. 1. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2013 – 2015

Medizinische Universität Innsbruck

**Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

**Leistungsvereinbarung 2013 – 2015
1. Ergänzung**

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Generalsekretär SC Mag. Friedrich Faulhammer und der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI), vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs, für den Zeitraum 01. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

A2. Personalentwicklung/-struktur

Angesichts der Implementierung der Novelle des Krankenanstalten-Arbeitsgesetzes (KA-AZG) mit 01.01.2015 und dem gestiegenen Gehaltsniveau für Ärztinnen und Ärzte in Tirol und am Standort Innsbruck wird eine Anpassung der Bezahlung vereinbart.

Die Anpassung der Gehaltsstruktur hat im Sinne der Kernaufgaben der MUI in Lehre und Forschung zu erfolgen. Die Gehaltsanpassung gewährleistet, dass die universitären Aufgaben weiter gesichert bleiben.

Mittelfristig sind Strukturanpassungen im Sinne der Überprüfung der Dienste etc. erforderlich, die im Zusammenwirken mit der TILAK zu einer stabilen Planbarkeit der Personalressourcen der MUI im LKH-Univ.-Klinikum führen.

2. Vorhaben zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
A2.2.11	Leistungsorientierte Gehaltsanpassungen im klinischen Bereich	Die Gehälter im klinischen Bereich der MUI werden unter Berücksichtigung der konkreten Aufgaben an ortsübliche Standards angepasst. Die Gehaltsstruktur baut auf den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Grundlagen auf und berücksichtigt die Leistungsanforderungen der Bundesärztinnen im klinischen Bereich am LKI.	Jänner bis April 2015: Erarbeitung der zu berücksichtigenden Kriterien, angepasst an die verschiedenen Verwendungsgruppen im klinisch-wissenschaftlichen Bereich und Berechnung der Gehaltsanpassungen für die einzelnen MitarbeiterInnen. Ab Mai 2015: Start der Umsetzung rückwirkend mit 01.01.2015.

Leistungsverpflichtungen des Bundes (§ 13 Abs. 2 Z 2 und § 12 UG 2002)

1. Zuteilung des Grundbudgets

Das Grundbudget für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 erhöht sich von bisher € 307.000.000,- um € 8.331.000,- auf insgesamt € 315.331.000,- (exkl. klin. Merhaufwand).

3. Zahlungsmodalitäten

Für den Zusatzbetrag von € 8.331.000,- wird die Medizinische Universität Innsbruck einen Zahlungsplan erstellen und die Mittel werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2015 entweder direkt bereitgestellt oder nach seiner Wahl im Wege über eine Kreditaufnahme durch die Medizinische Universität Innsbruck abgedeckt. Im Falle einer Kreditfinanzierung werden der Medizinischen Universität Innsbruck Kapital und Zinsen im Rahme der Leistungsvereinbarung 2016-2018 ersetzt werden.

Wien, am 10.06.2015

12.06.2015

Für den Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft

Für die Medizinische Universität Innsbruck

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl eh.

Rektorin
O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch eh.